

# KRANKENHAUS ST. JOSEF BRAUNAU



**INFORMATIONEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSONEN  
UND UNTERSTÜTZENDE ANGEHÖRIGE**

*offen. engagiert - Begegnung & Nähe*

[www.khbr.at](http://www.khbr.at)

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	5
PFLEGEGELD .....	6
MOBILE DIENSTE .....	8
MOBILES PALLIATIVE CARE-TEAM INNVIERTEL ( <i>ROTES KREUZ OÖ</i> )....	10
MOBILES HOSPIZ-TEAM ( <i>CARITAS</i> ).....	11
RUFHILFE .....	12
ESSEN AUF RÄDERN.....	13
HAUSHALTSSERVICE.....	14
BETREUBARES WOHNEN .....	15
DEMENZSERVICESTELLEN .....	17
AKUTGERIATRIE (AGR).....	18
REHABILITATION.....	19
24-STUNDEN-BETREUUNG .....	20
PFLEGEHEIME.....	21
KURZZEITPFLEGE.....	21
LANGZEITPFLEGE.....	22

SOZIALBERATUNGSSTELLEN .....	24
ERWACHSENENVERTRETUNG .....	25
PATIENTENVERFÜGUNG.....	26
VORSORGEDIALOG (VSD) .....	27
CHANCENGLEICHHEITSGESETZ (CHG).....	29
BEHINDERTENPASS.....	30
PARKAUSWEIS.....	31
REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG .....	32
BEFREIUNG ORF BEITRAG ( <i>HAUSHALTSABGABE</i> ).....	33
IHR PLATZ FÜR NOTIZEN.....	35

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE FOLGENDEN INFORMATIONEN FÜR  
PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSONEN UND UNTERSTÜTZENDE ANGEHÖRIGE  
SICH IM LAUFE DER ZEIT ÄNDERN KÖNNEN!!!

# VORWORT

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!

In dieser Broschüre haben wir verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zusammengefasst, damit Sie sich im Bedarfsfall einen besseren Überblick verschaffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Krankenhaus St. Josef Braunau  
Das Team des Entlassungsmanagement

# PFLEGEGELD

## BERECHTIGUNG FÜR DAS PFLEGEGELD

- ▶ Pflegegeld wird gewährt, wenn aufgrund von körperlicher, geistiger, psychischer Behinderung oder Sinnesbehinderung ein ständiger Betreuungs- und Hilfebedarf (*Pflegebedarf*) vorliegt.
- ▶ Der Pflegebedarf muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern.
- ▶ Der gewöhnliche Aufenthalt muss im Inland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz liegen.

Die Gewährung und Erhöhung des Pflegegeldes muss beantragt werden, entweder formlos oder mit Hilfe eines vorgesehenen Formulars. Anträge können bei der pensionsauszahlenden Stelle oder einem anderen Sozialversicherungsträger gestellt werden.

Es gibt sieben Stufen, wobei höhere Stufen bei erschwerten Bedingungen oder außergewöhnlichem Pflegeaufwand gelten. Auch eine befristete Gewährung ist möglich. Die monatliche Höhe und die Voraussetzungen für die Einstufung ist in der angegebenen Tabelle ersichtlich.

Für bestimmte Menschen mit Behinderung sowie Kinder Jugendliche und sind besondere Regelungen bezüglich Pflegegeld festgelegt.

Das Ausmaß des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf, der ärztlich begutachtet wird. Pflegebedarf liegt vor, wenn Unterstützung sowohl bei Betreuungsmaßnahmen (z. B., Kochen, Essen, Medikamenteneinnahme, Körperpflege) als auch bei Hilfsverrichtungen (z. B., Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Beheizen des Wohnraumes) benötigt wird.

Auf Basis des Gutachtens trifft der zuständige Entscheidungsträger eine Ablehnung oder eine Zuerkennung und bestimmt gegebenenfalls die Höhe des Pflegegeldes. Diese Entscheidung wird durch einen Bescheid mitgeteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [Österreichs digitales Amt](#)

# PFLEGE GELD

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflege- stufe	Betrag in Euro monatlich (netto) Stand 2025
Mehr als 65 Stunden	1	200,80 Euro
Mehr als 95 Stunden	2	370,30 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	577,00 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	865,10 Euro
<b>Mehr als 180 Stunden, wenn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist</li> </ul>	5	1.175,20 Euro
<b>Mehr als 180 Stunden, wenn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind</li> <li>oder</li> <li>die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist</li> </ul>	6	1.641,10 Euro
<b>Mehr als 180 Stunden, wenn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktionseller Umsetzung möglich sind</li> <li>oder</li> <li>ein gleich zu achtender Zustand vorliegt</li> </ul>	7	2.156,60 Euro

*Bitte beachten Sie, dass diese Angaben derzeit gültig sind und sich jederzeit verändern können.*

# MOBILE DIENSTE

## HAUSKRANKENPFLEGE – HKP:

Kranke Personen erhalten durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal die nötige medizinische Pflege in der gewohnten Umgebung.

Das Aufgabengebiet der HKP :

- ▶ Wundpflege und Verbandswechsel
- ▶ Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten
- ▶ Durchführung von Sondenernährung
- ▶ Anleitende Pflege und Beratung für Betroffene und deren Angehörige etc.

## FACH-SOZIALBETREUUNG FÜR „ALTENARBEIT“ – FSBA

FSBA unterstützen ältere oder pflegebedürftige Menschen, damit sie trotz eingeschränkter Leistungsfähigkeit und Mobilität in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Das Aufgabengebiet der FSBA setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Durchführung der täglichen Körperpflege und Unterstützung bei den täglichen Bedürfnissen
- ▶ Pflege und Betreuung chronischer Erkrankungen und allgemeiner Hilfsbedürftigkeit
- ▶ Verabreichung von Medikamenten sowie
- ▶ Fachkundige Anleitung und Hilfestellung für die Angehörigen

## HEIMHILFE

Wenn der Alltag durch Alter oder Krankheit zu beschwerlich wird, unterstützen Heimhelfer/Heimhelferinnen im persönlichen und hauswirtschaftlichen Bereich und ermöglichen dadurch den Verbleib in den eigenen vier Wänden.

## ANGEHÖRIGEN ENTLASTUNG DIENST - AED

Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Umfeld über mehrere Stunden am Tag – ab der Pflegestufe 3 bzw. bei diagnostizierter Demenz der betreuten Person auch ohne Pflegestufe.



# MOBILE DIENSTE KONTAKTDATEN

## CARITAS

Wirtschaftspark Höhnhart 1  
5251 Höhnhart  
Tel.: 0676/8776 2594  
E-Mail.: [claudia.maria.kastinger@caritas.ooe.at](mailto:claudia.maria.kastinger@caritas.ooe.at)

## OÖ-HILFSWERK

Hauptstraße 47/2  
5222 Munderfing  
Tel.: 0664/807651623  
E-Mail.: [el.munderfing@ooe.hilfswerk.at](mailto:el.munderfing@ooe.hilfswerk.at)

## VOLKSHILFE

Lerchenfeldgasse 6  
5280 Braunau am Inn  
Tel.: 07722/68614-14  
E-Mail.: [md-braunau@volkshilfe-ooe.at](mailto:md-braunau@volkshilfe-ooe.at)

## ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Jubiläumsstraße 8  
5280 Braunau am Inn  
Tel.: 07722/62264-19  
E-Mail.: [br-office@o.roteskreuz.at](mailto:br-office@o.roteskreuz.at)

## CARITAS

Aspach, Helpfau-Uttendorf, Höhnhart, Maria Schmolln, Moosbach, Polling im Innkreis, Roßbach, St. Johann am Walde, St. Veit im Innkreis, Schalchen, Treubach

## OÖ. HILFSWERK

Auerbach, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen am See, Munderfing, Palting, Perwang am Grabensee, Pfaffstätt

## ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Altheim, Braunau am Inn, Burgkirchen, Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Franking, Geretsberg, Gilgenberg am Weilhart, Haigermoos, Handenberg, Hochburg-Ach, Mattighofen, Mauerkirchen, Mining, Moosdorf, Neukirchen an der Enknach, Ostermiething, Pischelsdorf am Engelbach, St. Georgen am Fillmannsbach, Ranshofen, St. Pantaleon, St. Radegund, Schwand im Innkreis, Tarsdorf, Überackern, Weng im Innkreis

## VOLKSHILFE

Braunau am Inn; St. Peter am Hart

# MOBILES PALLIATIVE CARE-TEAM INNVIERTEL (ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH)

## MOBILES PALLIATIVE CARE-TEAM INNVIERTEL

Durch das interdisziplinäre Palliative Care Team erfahren schwer kranke Menschen und deren Angehörige eine fachlich fundierte, umfassende und kreative Pflege und Betreuung in vertrauter häuslicher Umgebung. Oberstes Ziel dabei ist, die bestmögliche Lebensqualität und die Selbstbestimmtheit unheilbar erkrankter Menschen zu erhalten. Die Inanspruchnahme des mobilen Palliativteams ist für die Betroffenen kostenlos.

## BETREUUNGSANGEBOT DES MOBILEN PALLIATIVE CARE-TEAM

- ▶ Begleitung im Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Versorgung
- ▶ Aufnahme des Patienten/der Patientin, sowie Planung und Evaluierung der Pflegemaßnahmen
- ▶ Aufbau und Koordination des Betreuungsnetzwerkes
- ▶ Kontakt mit dem Hausarzt/der Hausärztin und Abstimmung der gemeinsamen Versorgung
- ▶ Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Hilfsmittel und Heilbehelfe
- ▶ Palliativpflegerische Beratung von Angehörigen und involvierten Pflegepersonen
- ▶ Übernahme und Durchführung von Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung
- ▶ Patientenbegleitung/Patientinnenbegleitung durch Krankenbeobachtung und Symptomkontrolle
- ▶ Psychosoziale Beratung und Begleitung von Patienten/Patientinnen und Angehörigen

## KONTAKTDATEN MOBILES PALLIATIVE CARE-TEAM INNVIERTEL

### Österreichisches Rotes Kreuz

Jubiläumsstraße 8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: 07722/62264-0, Mobil: 0664/8583 293

E-Mail: [in-palc@o.rotekreuz.at](mailto:in-palc@o.rotekreuz.at)

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.rotekreuz.at/oberoesterreich/palliative-care](http://www.rotekreuz.at/oberoesterreich/palliative-care)

## MOBILES HOSPIZ-TEAM (CARITAS)

### MOBILES HOSPIZ-TEAM BRAUNAU (CARITAS)

Das Mobile Hospizteam versucht schwerstkranke Menschen in ihren letzten Tagen würdevoll zu begleiten. Das Ziel ist, die individuelle Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten und zu fördern. Die Unterstützungsleistungen des Mobilien Hospizteams sind für Patienten/Patientinnen und Angehörige mit keinen Kosten verbunden.

### BETREUUNGSANGEBOT DES MOBILLEN HOSPIZTEAMS

- ▶ Betreuung und Begleitung in gewohnter Umgebung von Menschen mit unheilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankungen und deren Bezugspersonen
- ▶ Aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit Personen aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufen
- ▶ Beratung und Koordination
- ▶ Linderung durch Palliativpflege und -medizin
- ▶ Begleitung in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer

## KONTAKTDATEN MOBILES HOSPIZ-TEAM BRAUNAU:

### Caritas für Betreuung und Pflege Mobiles Hospiz Braunau

Ringstraße 60, 5280 Braunau am Inn

Tel.: 0676/8776 2498

E-Mail: [hospiz.braunau@caritas-linz.at](mailto:hospiz.braunau@caritas-linz.at)

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.hospiz.at](http://www.hospiz.at)

# RUFHILFE

Das Ziel der Rufhilfe ist, vor allem ältere, alleinlebende Menschen in ihrer gewohnten Umgebung eine gewisse Sicherheit zu bieten, um zum Beispiel nach Stürzen oder unvorhersehbaren Erkrankungen rasch und sicher Hilfe holen zu können. Die Rufhilfe für zu Hause besteht aus einem Standgerät und einem tragbaren Sensor (als *Armband* oder *Halskette*).

Für die Rufhilfe gibt es verschiedene Anbieter:

## DIAKONIEWERK ZUHAUSE LEBEN GMBH

Oberndorf 23  
4210 Gallneukirchen  
Telefon: 07235 63 251 468  
Fax: 0732 21 00 22 35 99  
E-Mail: [rufhilfeplus@diakoniewerk.at](mailto:rufhilfeplus@diakoniewerk.at)

## OÖ HILFSWERK GMBH

Tel. 0732/77 51 11  
Gratis Hotline 0800 800 408  
[notruftelefon@noe.hilfswerk.at](mailto:notruftelefon@noe.hilfswerk.at)  
[www.notruftelefon.at](http://www.notruftelefon.at)

## ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Landesverband OÖ, Rufhilfe  
Körnerstr. 28, 4020 Linz  
Tel: 0732/7644-182, Fax: 0732/7644-180  
E-Mail: [rufhilfe@o.rotekreuz.at](mailto:rufhilfe@o.rotekreuz.at)  
Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/rufhilfe](http://www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/rufhilfe)

# ESSEN AUF RÄDERN

Das Angebot von „Essen auf Rädern“ variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Daher haben wir für Sie die entsprechenden Telefonnummern der Gemeindeämter angeführt. Bei Interesse oder Bedarf bitten wir Sie, direkt mit Ihrem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen.

Gemeindeamt	Telefonnummer	Gemeindeamt	Telefonnummer
<i>Altheim</i>	+43 7723 42255	<i>Moosbach</i>	+43 7724 2857
<i>Aspach</i>	+43 7755 7355	<i>Moosdorf</i>	+43 7748 2666 0
<i>Auerbach</i>	+43 7747 5215	<i>Munderfing</i>	+43 7744 6255
<i>Braunau am Inn / Ranshofen</i>	+43 7722 8080	<i>Neukirchen</i>	+43 7729 2255 200
<i>Burgkirchen</i>	+43 07724 2212	<i>Ostermiething</i>	+43 6278 6255
<i>Eggelsberg</i>	+43 7748 2255 0	<i>Palting</i>	+43 6217 7124
<i>Feldkirchen bei Mattighofen</i>	+43 7748 2365	<i>Perwang</i>	+43 6217 8247 0
<i>Franking</i>	+43 6277 8114	<i>Pfaffstätt</i>	+43 7742 2355
<i>Geretsberg</i>	+43 7748/7155	<i>Pischelsdorf</i>	+43 7742 7415 0
<i>Gilgenberg am Weihart</i>	+43 7728 8012	<i>Polling</i>	+43 7723 6505
<i>Haigermoos</i>	+43 6277 8103	<i>Roßbach</i>	+43 7724 8110
<i>Handenberg</i>	+43 7748 8085	<i>Schalchen</i>	+43 7742 2555
<i>Helpfau-Uttendorf</i>	+43 7724 2016 0	<i>Schwand im Innkreis</i>	+43 7728 7010
<i>Hochburg-Ach</i>	+43 7727 2255	<i>St.Georgen am Fillmannsbach</i>	+43 7748 8075
<i>Höhhart</i>	+43 7755 5115 0	<i>St. Johann am Walde</i>	+43 7743 8600 0
<i>Jeging</i>	+43 7744 6209	<i>St. Pantaleon</i>	+43 6277 7990
<i>Kirchberg bei Mattighofen</i>	+43 7747 4002	<i>St. Peter am Hart</i>	+43 7722 62843
<i>Lengau</i>	+43 7746 2202 0	<i>St. Radegund</i>	+43 6278 20055
<i>Lochen am See</i>	+43 7745 8255	<i>St. Veit im Innkreis</i>	+43 7723 6113
<i>Maria Schmolln</i>	+43 7743 2255	<i>Tarsdorf</i>	+43 6278 8103 0
<i>Mattighofen</i>	+43 7742 2255 0	<i>Traubach</i>	+43 7724 8055
<i>Mauerkirchen</i>	+43 7724 2855	<i>Überackern</i>	+43 7727 2912
<i>Mining</i>	+43 7723 7055	<i>Weng im Innkreis</i>	+43 7723 5055 0

## HAUSHALTSSERVICE

Der Haushaltsservice ist eine nützliche und vielfältige Dienstleistung, die sich nach Ihren Bedürfnissen richtet. Die Dienstleistungen reichen von einfachen Reinigungsdiensten bis zum großen Wohnungsputz. Auch Aufräumen, Wäsche waschen und bügeln, Einkaufen, Botengänge und Versorgung von Haustieren ist möglich.

Für Preise und Anfragen richten Sie sich bitte an eine der zwei Anbieter für Haushaltsservice im Bezirk Braunau:

### HAUSHALTSSERVICE DER VOLKSHILFE OÖ

Tel.: +43 7722 686 14

E-Mail: [braunau@volkshilfe-ooe.at](mailto:braunau@volkshilfe-ooe.at)

### HAUS- UND HEIMSERVICE DES HILFSWERKS OÖ

Tel.: +43 7744 6663

E-Mail: [munderfing@ooe.hilfswerk.at](mailto:munderfing@ooe.hilfswerk.at)

# BETREUBARES WOHNEN

Betreubares Wohnen richtet sich an Menschen mit leichtem Hilfe- und Betreuungsbedarf, die eine behindertengerechte, individuell möblierte Mietwohnung suchen. Diese ca. 50 m<sup>2</sup> großen Wohnungen sind barrierefrei, verfügen über einen Wohnraum mit Küche, eigenem Schlafzimmer und rollstuhlgerechtem Badezimmer mit WC.

## DIE ZIELGRUPPE UMFASST:

- ▶ Ältere Menschen (über 70 Jahre)
- ▶ Menschen mit leichtem bis mittleren Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer)
- ▶ Über 60-Jährige mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ▶ Besondere soziale Situation

Um einen etwaigen regelmäßigen Hilfe- und Betreuungsbedarf zu decken, können Mobile Dienste über die Organisationen organisiert werden. Zusätzliche Dienste wie Essen auf Rädern, Wäscheservice und Einkaufsservice stehen meist zur Verfügung, erfordern jedoch separate Zahlungen.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen erfolgt in den meisten Fällen durch die Gemeinden.

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde, Ihrer Sozialberatungsstelle oder Ihrer Bezirkshauptmannschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/18783.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/18783.htm)

# BETREUBARES WOHNEN - BEZIRK BRAUNAU

Betreubares Wohnen	Adresse
<i>Altheim</i>	Schulgasse 10, 4950 Altheim
<i>Aspach</i>	Dr. Finsterer-Weg 2, 5252 Aspach
<i>Braunau am Inn (Bauteil 1)</i>	Haselbacher Gehweg 11, 5280 Braunau am Inn
<i>Braunau am Inn (Bauteil 2)</i>	Haselbacher Gehweg 13, 5280 Braunau am Inn
<i>Braunau am Inn (Bauteil 3)</i>	Haselbacher Gehweg 15, 5280 Braunau am Inn
<i>Burgkirchen</i>	Pfarrhofstraße 6, 5274 Burgkirchen
<i>Eggelsberg</i>	Trametshausener Straße 3, 5142 Eggelsberg
<i>Gilgenberg am Weilhart</i>	Gilgenberg 21, 5133 Gilgenberg am Weilhart
<i>Hochburg-Ach</i>	Athalerstraße 9, 5122 Hochburg-Ach
<i>Höhhart</i>	Höhhart Nr. 28, 5251 Höhhart
<i>Friedburg</i>	Lengau, Baierbergstraße 3, 5211 Friedburg
<i>Maria Schmolln</i>	Maria Schmolln Nr. 16, 5241 Maria Schmolln
<i>Mattighofen</i>	Schwarzer Weg 2b, 5230 Mattighofen
<i>Mauerkirchen</i>	Stückbauerstraße 8, 5270 Mauerkirchen
<i>Neukirchen / Enknach</i>	Dorfplatz 7, 5145 Neukirchen an der Enknach
<i>Polling</i>	Schulstraße 14, 4951 Polling
<i>Roßbach</i>	Roßbach Nr. 93, 5273 Roßbach
<i>Uttendorf</i>	Uttendorf 62, 5261 Uttendorf



# DEMENZSERVICESTELLEN

Die Demenzservicestelle der MAS Alzheimerhilfe ist eine konkrete Anlaufstelle für alle Fragen zu Demenz/Alzheimer, sowohl für Menschen mit Demenz als auch für deren Angehörige.

In einem persönlichen Gespräch oder Gedächtnis-Check mit klinischen Psychologen/Psychologinnen kann die spezielle Situation ermittelt werden. Dadurch wird gezielt auf diese Situation eingegangen und es werden konkrete Unterstützungsangebote besprochen.

- ▶ Informationsmaterialien (*Bücher, MAS Tipps, ...*)
- ▶ Früherkennung und psychologische Abklärung für Personen, die sich Sorgen um ihre Gedächtnisleistung machen
- ▶ MAS-Demenztraining und Förderung für Betroffene (*individuell abgestimmt je nach Stadium der Demenz*)
- ▶ Regelmäßige Treffen und Vortragsreihen für Angehörige
- ▶ Informationen über die Krankheit, zum Pflegegeld, zum Erwachsenenschutzrecht und zu Entlastungsmaßnahmen

## KONTAKTDATEN DER DEMENZSERVICESTELLE EGGELSBURG

### (BEZIRK BRAUNAU)

Marktplatz 9, 5142 Eggelsberg

Tel.: 0664 / 458 00 71

E-Mail: [dss.braunau@mas.or.at](mailto:dss.braunau@mas.or.at)

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter Demenzservicestelle Braunau - MAS Alzheimerhilfe Bad Ischl

# AKUTGERIATRIE (AGR)

Ziele der Behandlung sind die Erhaltung und Wiederherstellung der Mobilität und Selbstständigkeit, Vorbeugung von weiteren Funktionsverlusten und Re-Integration in das eigene Umfeld.

## ZIELGRUPPE:

Aufgenommen werden nach erfolgter Anmeldung ältere Patienten/Patientinnen nach einem Akutereignis mit Einschränkung der Selbständigkeit und Mobilität zum Beispiel nach einem Schlaganfall, schwerer internistischer Erkrankung oder nach Frakturen oder Operationen.

## AUFNAHMEKRITERIEN:

- ▶ Geriatrische Krankheitsbilder aus der inneren Medizin
- ▶ Neurologische Krankheitsbilder mit funktionellen Defiziten
- ▶ Orthopädische und unfallchirurgische Nachsorge/Re-Mobilisation

Um eine AGR absolvieren zu können, muss per Anmeldeformular eine Anmeldung abgegeben werden. Die Anmeldeformulare können im Internet heruntergeladen oder bei der AGR Ihrer Wahl angefragt werden. Wenn Sie derzeit nicht im Krankenhaus stationär sind, kann das jeweilige Anmeldeformular durch ihren Hausarzt/Hausärztin ausgefüllt werden.

## KONTAKTDATEN AKUTGERIATRIE IM INNVIERTEL

### KRANKENHAUS

#### ST. JOSEF BRAUNAU

Station für Akutgeriatrie/Remobilisation  
Ringstraße 60, 5280 Braunau  
Tel.: 07722/804-5330

### KRANKENHAUS

#### DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN RIED

Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation  
Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752/602-1540

### KLINIKUM SCHÄRDING -

#### UNIVERSITÄTSLEHRKRANKENHAUS

Akutgeriatrie und Remobilisation  
Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding  
Tel.: 05/05 54 78-23550

# REHABILITATION

Unter Rehabilitation wird in der Medizin die Wiederherstellung der physischen und/oder psychischen Fähigkeiten eines Patienten/einer Patientin im Anschluss an eine Erkrankung, ein Trauma oder eine Operation, verstanden. Als Sekundärziel soll eine Wiedereingliederung in das Sozial- und Arbeitsleben erreicht werden.

Einen Antrag stellt der Arzt/die Ärztin für Allgemeinmedizin oder eines bestimmten Fachgebietes begründet auf der Rückseite des Antragsformulars die medizinische Notwendigkeit und den Zweck der Rehabilitation. Der Antrag wird anschließend beim zuständigen Versicherungsträger eingereicht.

Der zuständige Versicherungsträger entscheidet die Art der Maßnahmen, bestimmt die Einrichtung und die Dauer des Aufenthaltes.

IN ÖSTERREICH WERDEN GRUNDSÄTZLICH VIER PHASEN DER REHABILITATION UNTERSCHIEDEN:

- ▶ Phase I (*Frühmobilisation im Akutkrankenhaus*)
- ▶ Phase II (*Einrichtungen im Rehabilitationskompass*)
- ▶ Phase III (*erfolgt im Anschluss an Phase II in Form ambulanter Rehabilitation*)
- ▶ Phase IV (*langfristige wohnortnahe ambulante Nachsorge*)

Bewilligt der zuständige Versicherungsträger den Reha-Aufenthalt, übernimmt er auch einen Großteil der Kosten.

Nähere Informationen zur Höhe der Zuzahlungen finden Sie unter: [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at).

Weitere Informationen und Phase II Reha-Einrichtungen finden Sie im österreichischen Rehakompass. [rehakompass.goeg.at/#/einrichtung/list](http://rehakompass.goeg.at/#/einrichtung/list)

## 24-STUNDEN-BETREUUNG

Die 24-Stunden-Betreuung ist für Patienten/Patientinnen, die weiterhin zu Hause leben möchten jedoch eine Betreuung rund um die Uhr benötigen.

Zwei Betreuer/Betreuerinnen wechseln sich in der Regel alle 14 oder 21 Tage bei der Betreuung ab, dies ist jedoch von Agentur zu Agentur unterschiedlich. Die Organisation der 24-Stunden-Betreuung dauert meist ca. 7 bis 14 Tage und die Kosten der 24-Stunden-Betreuung müssen im vollen Umfang vom Patienten/von der Patientin übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>

Das Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung finden Sie unter *(ab Pflegestufe 3 möglich)*:

[https://www.sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Pflege\\_und\\_Betreuung/24-Stunden-Betreuung/24-Stunden-Betreuung.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Pflege_und_Betreuung/24-Stunden-Betreuung/24-Stunden-Betreuung.de.html)

24-Stunden-Betreuungsagenturen können Sie unter [www.firmen.wko.at/personen-betreuung](http://www.firmen.wko.at/personen-betreuung) finden.

# PFLEGEHEIME (KURZZEIT)

## KURZZEITPFLEGE

Unter Kurzzeitpflege wird ein vorübergehender, zeitlich bis zu drei Monate befristeter, Aufenthalt in einem Alten- und Pflegeheim, verstanden. Kurzzeitpflege kann die häusliche Betreuung und Pflege längerfristig sichern und die pflegenden Angehörigen unterstützen.

Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn eine Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt leben.

Auskünfte über freie Plätze sowie anfallende Kosten erteilt die Heimleitung im jeweiligen Alten- und Pflegeheim. Es empfiehlt sich eine zeitgerechte Terminabsprache.

Kurzzeitpflegebetten werden nicht in allen Alten- und Pflegeheimen angeboten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Alten- und Pflegeheime aufgezählt, welche eine Kurzzeitpflege im Bezirk Braunau anbieten:

Name	Adresse	Telefonnummer
BSZ Altheim	Rosenweg 19, 4950 Altheim	07723 42352
BSZ Braunau	Haselbacher Gehweg 9, 5280 Braunau am Inn	07722 62902
BSZ Eggelsberg	Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg	07748 32777
BSZ Mattighofen	Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen	07742 5501
BSZ Ostermiething	Weihartstraße 59, 5121 Ostermiething	06278 62220

# PFLEGEHEIME (LANGZEIT)

## LANGZEITPFLEGE

Langzeitpflege bezeichnet die Pflege und Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf über einen längeren Zeitraum. Diese Menschen sind wegen ihres hohen Alters, einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage, alle alltäglichen Aufgaben alleine zu bewältigen.

## UM EINEN PFLEGEHEIMANTRAG IM BEZIRK BRAUNAU STELLEN ZU KÖNNEN, BEDARF ES:

- ▶ Das Einverständnis der pflegebedürftigen Person (eigene Unterschrift oder die Unterschrift der bevollmächtigten Person auf dem Antrag).
- ▶ Die Pflegegeldstufe 4
- ▶ oder, wenn die Pflegegeldstufe 4 nicht vorhanden ist, die positive Objektivierung durch den Pflegebedarfskoordinator/die Pflegebedarfskoordinatorin.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie den vollständig ausgefüllten Pflegeheimantrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Sozialberatungsstelle abgeben.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.shvbr.at/>

Name	Adresse	Telefonnummer
<i>Bezirksseniorenzentrum Altheim</i>	Rosenweg 19, 4950 Altheim	07723 42352
<i>Bezirksseniorenzentrum Braunau</i>	Haselbacher Gehweg 9, 5280 Braunau am Inn	07722 62902
<i>Bezirksseniorenzentrum Eggelsberg</i>	Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg	07748 32777
<i>Bezirksseniorenzentrum Mattighofen</i>	Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen	07742 5501
<i>Bezirksseniorenzentrum Ostermiething</i>	Weihartstraße 59, 5121 Ostermiething	06278 62220
<i>Haus für Senioren Mauerkirchen</i>	Bahnhofstraße 49, 5270 Mauerkirchen	07724 5048
<i>Seniorenwohnheim Maria Rast</i>	Maria Rast 16, 5241 Maria Schmolln	07743 2204

# SOZIALBERATUNGSSTELLEN

## BEZIRK BRAUNAU AM INN

In den Sozialberatungsstellen werden für soziale Problemstellungen kostenlose, individuelle und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfen angeboten.

Dabei geben sie einen Überblick über soziale Hilfseinrichtungen, wie:

- ▶ Alkoholberatung
- ▶ Alten- und Pflegeheime
- ▶ Betreubares Wohnen
- ▶ Ehe- und Familienberatung
- ▶ Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe
- ▶ Familienhilfe
- ▶ Hauskrankenpflege
- ▶ mobile Betreuung und Hilfe
- ▶ Schuldnerberatung

### **ALTHEIM**

Rosenweg 19, 4950 Altheim  
Tel.: 07723/42352-801  
E-Mail: [sbs-altheim.post@shvbr.at](mailto:sbs-altheim.post@shvbr.at)

### **MATTIGHOFEN**

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen  
Tel.: 07742/5501-444  
E-Mail: [sbs-mattighofen.post@shvbr.at](mailto:sbs-mattighofen.post@shvbr.at)

### **BRAUNAU AM INN**

Laabstraße 10, 5280 Braunau  
Tel.: 07722/86001  
E-Mail: [sbs-braunau.post@shvbr.at](mailto:sbs-braunau.post@shvbr.at)

### **OSTERMIETHING**

Weilhartstraße 59, 5121 Ostermiething  
Tel.: 06278/79378  
E-Mail: [sbs-ostermiething.post@shvbr.at](mailto:sbs-ostermiething.post@shvbr.at)

### **EGGELSBERG**

Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg  
Tel.: 07748/32777-444  
E-Mail: [sbs-eggelsberg.post@shvbr.at](mailto:sbs-eggelsberg.post@shvbr.at)

*Eine Terminvereinbarung wird dringend empfohlen!*



# ERWACHSENENVERTRETUNG

Eine Erwachsenenvertretung wird umgesetzt, wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder vergleichbaren Einschränkung in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt ist und ihr ein Nachteil droht, weil sie bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, eine gesetzliche Vertretung zu wählen oder zugewiesen zu bekommen.

Die Erwachsenenschutzvertretung gliedert sich in vier verschiedene Arten:

## VORSORGEVOLLMACHT

Die Vorsorgevollmacht wird dann gültig, wenn eine Person die notwendige Entscheidungsfähigkeit verliert.

## GEWÄHLTE ERWACHSENENVERTRETUNG

Eine erwachsene Person kann unter bestimmten Voraussetzungen eine oder mehrere vertraute Personen als ihren Erwachsenenvertreter/Erwachsenenvertreterin wählen.

## GESETZLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine erwachsene Person von einem oder mehreren nächsten Angehörigen vertreten werden.

## GERICHTLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es erforderlich, dass ein Gericht eine gerichtliche Erwachsenenvertretung bestimmt.

## KONTAKTDATEN VERTRETUNGSNETZ RIED IM INNKREIS

### Vertretungs Netz - Erwachsenenvertretung

Stelzhamerplatz 8/2, 4910 Ried

Tel.: 07752 / 815 76 \* , E-Mail: [ried.ev@vertretungsnetz.at](mailto:ried.ev@vertretungsnetz.at)

Zuständig für die Bezirksgerichtssprengel Braunau, Mattighofen, Ried, Schärding  
Weitere Informationen finden Sie unter: <https://vertretungsnetz.at/>

\* Tel. erreichbar: Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr, Mi. 13.00-15.00 Uhr

# PATIENTENVERFÜGUNG

Eine verbindliche Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung, mit der eine Person eine oder mehrere medizinische Behandlungen im Voraus ablehnt. Sie wird dann wirksam, wenn die Person zum Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig ist (*beispielsweise aufgrund von Bewusstlosigkeit*).

In der Patientenverfügung müssen die abzulehnenden Behandlungen konkret beschrieben oder eindeutig aus dem Gesamtzusammenhang hervorgehen. Zudem muss der Patient/die Patientin die Folgen richtig einschätzen.

Ärzte müssen sich in der Regel an die verbindliche Patientenverfügung halten. Die Errichtung erfordert eine umfassende ärztliche Aufklärung. Sie muss schriftlich mit Datum vor einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin, einem Notar/einer Notarin oder einem rechtskundigen Mitarbeiter/einer rechtskundigen Mitarbeiterin einer Patienten-anwaltschaft erfolgen.

Die Verfügung kann jederzeit persönlich widerrufen werden.

Die Patienten-anwaltschaft Oberösterreich bietet detaillierte Informationen:

## KONTAKTDATEN PATIENTENANWALSCHAFT OBERÖSTERREICH

### Patienten- und Pflegevertretung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel.: (0732) 77 20 – 142 15, E-Mail: [ppv.post@ooe.gv.at](mailto:ppv.post@ooe.gv.at)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# VORSORGEDIALOG (VSD)

Der Vorsorgedialog ist ein Instrument der vorausschauenden Planung für Alten- und Pflegeheime, mobile Pflege- und Betreuungsdienst und Arztpraxen, welches als Kommunikationsinstrument zur Erfassung des aktuellen, voraus verfügbaren Patientenwillen/ Patientinnenwillens dient. Es wird der Kommunikationsprozess zum Thema „Letzte Lebensphase, Sterben und Tod“ gefördert. Der Vorsorgedialog ist dafür da, dass die Wünsche des Patienten/ der Patientin für ein gutes Leben und ein würdevolles Sterben realisiert werden können. Der VSD gibt dem Betreuungsteam auch die Rechtssicherheit, diese Wünsche umsetzen zu können. Am zielführendsten für die Durchführung ist ein früher Zeitpunkt, zu welchem der Patient/ die Patientin noch entscheidungsfähig ist und seinen/ ihren Willen selbst äußern kann. Sollte der Patient/ die Patientin nicht mehr entscheidungsfähig sein, dann ist das Ziel des VSD, den mutmaßlichen Willen des Patienten/ der Patientin möglichst authentisch zu erfassen.

Eine gute und übersichtliche Dokumentation des Gesprächsergebnisses eines VSD ist sehr wichtig, damit im Krisenfall nach den Wünschen und Bedürfnissen des Patienten/ der Patientin gehandelt werden kann. Ebenfalls muss die Aufklärung durch einen Arzt/ eine Ärztin, sowie einer / einem DGKP über die medizinischen bzw. die pflegerischen Maßnahmen erfolgen und dokumentiert werden. Wenn es von dem Patienten/ der Patientin gewünscht ist, kann im Rahmen des VSD-Gespräch das Krisenblatt (andere Patientenverfügung) ausgefüllt werden bzw. es kann wenn der Patient/ die Patientin nicht entscheidungsfähig ist, das Krisenblatt (mutmaßlicher Wille) ausgefüllt werden. Darauf können medizinische Maßnahmen aufgrund der medizinischen Indikation befürwortet/abgelehnt werden bzw. der Patient/die Patientin kann Maßnahmen befürworten/ablehnen. Im Notfall müssen sich die handelnden Personen (Arzt/Ärztin, Pflegepersonal, etc.) an die Maßnahmen, welche im Krisenblatt definiert wurden, halten.

Da sich die Entscheidungen eines Menschen ändern können, muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob das, im Gespräch vereinbarte, nach wie vor Gültigkeit hat. Es gilt immer der letzte geäußerte Wille.

Rechtlich gesehen ist der VSD Vorsorgedialog eine andere Patientenverfügung, wenn der Bewohner/ die Bewohnerin zum Zeitpunkt der Erstellung entscheidungsfähig ist. Es handelt sich um keine verbindliche Patientenverfügung, da die Formalkriterien für diese nicht erfüllt sind.

Der Patient/die Patientin hat, sofern er/sie sich dazu äußern kann, jederzeit die Möglichkeit den Vorsorgedialog zu widerrufen.

Der Vorsorgedialog wurde vorrangig für die Grundversorgung entwickelt. Damit sind Alten- und Pflegeheime, mobile Pflege- und Betreuungsdienste und Arztpraxen gemeint. In Krankenhäusern, außer auf Palliativstationen, kann der Vorsorgedialog nicht angewendet werden.

Ein Vorsorgedialog darf von definierten Personengruppen, in Alten- und Pflegeheimen, von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten mit palliativpflegerischer Kompetenz und in Arztpraxen mit palliativmedizinischer Kompetenz, welche einen Einführungsprozess zum VSD absolviert haben, durchgeführt werden.

Weitere Information hinsichtlich dem Vorsorgedialog können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen: (<https://www.hospiz.at/fachwelt/vorsorgedialog/>)

# CHANCENGLEICHHEITSGESETZ (CHG)

Für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung, die das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und besondere Unterstützung oder Unterbringung (Wohnen, mobile Dienste, Arbeiten, etc. ) benötigen, gilt das Chancengleichheitsgesetz.

Dazu muss beim Sozialhilfeverband (*ChG-Beauftragter/ ChG-Beauftragte beim SHV*) eine Bedarfsmeldung gestellt werden. Der Antrag kann von dem Menschen mit Beeinträchtigung, dem gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin sowie dem Bevollmächtigten/der Bevollmächtigten unterzeichnet werden.“

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen eine Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

EIN BEDARF KANN FÜR NACHFOLGENDE LEISTUNGEN BEANTRAGT WERDEN:

- ▶ Frühförderung
- ▶ Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität
- ▶ Wohnen
- ▶ Persönliche Assistenz
- ▶ Mobile Betreuung und Pflege

## KONTAKTDATEN

**Bezirkshauptmannschaft Braunau**

Hammersteinplatz. 1, 5280 Braunau am Inn

Tel.: 07722/ 803 0

E-Mail: [bh-br.post@ooe.gv.at](mailto:bh-br.post@ooe.gv.at)

# BEHINDERTENPASS

Der Behindertenpass ist ein Lichtbildausweis und wird vom Sozialministerium ausgestellt.

Die Ausstellung des Behindertenpasses sowie alle Eingaben diesbezüglich sind gebührenfrei. Der Behindertenpass kann als Nachweis der Behinderung für Vergünstigungen und steuerliche Vorteile verwendet werden.

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (*GdB*) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (*MdE*) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Den Antrag für einen Behindertenpass stellen Sie direkt beim Sozialministeriumservice oder online.

## DEM ANTRAG BEIZULEGEN SIND:

- ▶ farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO Vorschriften
- ▶ aktuelle medizinische Unterlagen z.B. Befunde in Kopie
- ▶ Meldezettel in Kopie

Der Grad der Behinderung kann sich ändern. Daher ist es möglich bei einer Verschlechterung einen neuen Antrag zu stellen.

Bei einer festgelegten Nachuntersuchung kann der Arzt/die Ärztin jedoch auch Verbesserungen feststellen.

Unter nachfolgendem Link „Mein Ratgeber - Rund um den Behindertenpass“ finden Sie weitere Informationen:

<https://behindertenpass.mein-ratgeber.at/index/home>

# PARKAUSWEIS

Für den Erhalt eines Parkausweises (nach § 29b der Straßenverkehrsordnung), der das Parken auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen ermöglicht, ist ein zusätzlicher Antrag zum Behindertenpass notwendig.

Die Voraussetzung für die Beantragung eines Parkausweises ist der Besitz eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ oder „Blindheit“. Wenn Sie keinen Behindertenpass mit dieser Zusatzeintragung haben, müssen Sie diesen vor der Antragstellung auf einen Parkausweis bei Ihrer Landesstelle beantragen.

Parkausweise werden vom Sozialministeriumservice gebührenfrei ausgestellt. Den Antrag für einen Parkausweis stellen Sie beim Sozialministeriumservice schriftlich oder online.

## DEM ANTRAG BEIZULEGEN SIND:

- ▶ Ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO Vorschriften

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Behindertenpass\\_und\\_Parkausweis/Parkausweis/Parkausweis.de.html](http://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Parkausweis/Parkausweis.de.html)

# REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG

Die Rezeptgebührenbefreiung wird automatisch gewährt, wenn das Nettoeinkommen der Hausgemeinschaft bestimmte Richtsätze nicht überschreitet. Dabei wird auch ein hoher Medikamentenbedarf, beispielsweise bei Menschen mit chronischen Krankheiten, berücksichtigt.

Wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können Sie jedoch auch mittels Antrag um eine Rezeptgebührenbefreiung ansuchen. Dafür muss grundsätzlich von Ihnen ein Antrag bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden.

Bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger erhalten Sie weitere Informationen:

## KONTAKTDATEN

### ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE (ÖGK), OBERÖSTERREICH

Gruberstraße 77, 4021 Linz, Donau Postfach

Tel.: 05 0766 – 14103788, E-Mail: [rezeptgebuehr-14@oegk.at](mailto:rezeptgebuehr-14@oegk.at)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

### BVAEB – VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTL. BEDIENTETER, EISENBAHNEN U.BERGBAU

Landesstelle Oberösterreich, Hessenplatz 14, 4020 Linz

Tel.: 050405 – 24700, E-Mail: [lst.oberoesterreich@bvaeb.at](mailto:lst.oberoesterreich@bvaeb.at)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.bvaeb.at](http://www.bvaeb.at)

### SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN

Für Landwirte gelten besondere Bedingungen. Bitte nehmen Sie hierfür direkt mit Ihrer SVS-Landesstelle Kontakt auf.

Für Gewerbetreibende und Neue Selbständige gelten die oben genannten Voraussetzungen.

Den Online-Antrag der SVS finden Sie unter: [www.sozialversicherung.gv.at](http://www.sozialversicherung.gv.at)

Weiterführende Informationen erhalten Sie in Ihrer SVS-Landesstelle oder unter: [www.svs.at](http://www.svs.at) oder Tel.: 050 808 808



# BEFREIUNG ORF BEITRAG (HAUSHALTSABGABE)

Antragsteller/ Antragstellerinnen, die eine Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren, eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt, sowie eine Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und teilweise von Ökostromförderbeiträgen beantragen möchten, müssen volljährig sein und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Das Haushalts-Nettoeinkommen des Antragstellers/der Antragstellerin, also das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen, darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Des Weiteren müssen Anspruchsberechtigte eine der folgenden Leistungen beziehen:

- ▶ Pflegegeld
- ▶ Pension
- ▶ Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz
- ▶ Studienbeihilfe, Sozialhilfe oder Ähnliches beziehen

Um eine Rundfunkgebührenbefreiung zu beantragen, muss ein Antrag gestellt werden.

Anträge liegen in den Filialen der Raiffeisenbank oder den Gemeindeämtern auf.

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Dokumente in Kopie bei:

- ▶ Meldezettel
- ▶ Aktueller Nachweis über das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen
- ▶ Nachweis(e) zur Anspruchsgrundlage
- ▶ Unterlagen zu den abzugsfähigen Ausgaben

## KONTAKTDATEN EAG

**ORF-Beitrags Service GmbH**

Postfach 1000; 1051 Wien

E-Mail: [service@orf.beitrag.at](mailto:service@orf.beitrag.at)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [orf.beitrag.at](http://orf.beitrag.at)

Um unsere Angehörigen mit Zuneigung, Wertschätzung und Aufmerksamkeit zur Seite stehen zu können, sollten wir in schwierigen Situationen Unterstützung zulassen und die bestmögliche Lösung finden.

Denn Pflege wird sich für die Betroffenen nur gut anfühlen, wenn es den Pflegenden gut geht.





Krankenhaus  
St. Josef Braunau

franziskanerinnen  
vöcklabruck

**offen. engagiert - Begegnung & Nähe**

# KRANKENHAUS ST. JOSEF BRAUNAU

## A.ö. Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH

📍 Ringstraße 60, 5280 Braunau am Inn

☎ +43 7722 8040

✉ office@khbr.at

🌐 www.khbr.at

### Layout:

Evangelos Vlasopoulos (*Grafik & Kommunikation*)

Inhalte wurden vom Entlassungsmanagement erfasst

1. Auflage, Februar 2025